

1. Satzung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung der sportpraktischen Eignungsprüfung vom 04.07.2001

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S.256) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die folgende Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung erlassen.

Artikel I

1. Im § 2 Abs.1 ist der erste Anstrich:
- des Rettungsschwimmerscheines in Bronze der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft oder des Deutschen Roten Kreuzes Wasserwacht,
ersatzlos zu streichen.
2. Der § 3 Abs.1, Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: „Die Eignungsprüfung wird in der Regel im Monat Juni durchgeführt.“
3. Der § 6 Abs. 3, Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: „ Die einzelnen Prüfungsleistungen dieser Tests werden zu einem Gesamtergebnis summiert“.
4. Der § 6 Abs. 3 – der letzte Satz entfällt.
5. Der § 7 (1) erhält folgenden Wortlaut: „Die sportpraktische Eignung gilt als nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber 23 Punkte erreicht hat“.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Studiengänge des Instituts für Sportwissenschaft ab dem Wintersemester 2006/2007 Anwendung.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung als Rundschreiben des Rektorates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.
Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 01.02.2006, des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 15.02.2006 und der Genehmigung des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom

Magdeburg,...

Der Rektor

Der Anhang wird wie folgt geändert:

Seite 9:

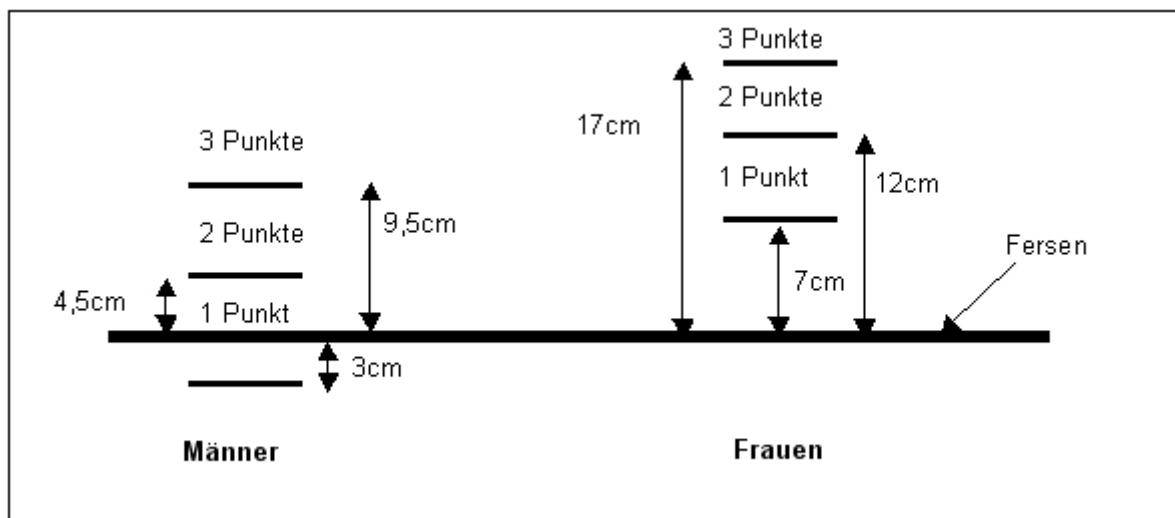
Dehnfähigkeit: Sit and Reach-Test

Der Sit and Reach-Test dient zur Überprüfung der Dehnfähigkeit.

Testbeschreibung: Der Sportler / die Sportlerin sitzt im Langsitz, beugt den Oberkörper bei gerade gehaltenen Beinen so weit wie möglich nach vorne und berührt den Boden mit den der ausgestreckten Arme Fingerspitzen so weit vorne wie möglich .

Bewertung: Entsprechend der Skizze befinden sich die Fersen auf der breiten Linie, die Fingerspitzen berühren den Boden. Die Position, an der die Fingerspitzen den Boden berühren wird wie folgt bewertet:

Männer erhalten zwischen -3cm und 4,5cm einen Punkt, zwischen 4,5cm und 9,5cm zwei Punkte und über 9,5cm drei Punkte. Frauen erhalten zwischen 7cm und 12cm einen Punkt, zwischen 12cm und 17cm zwei Punkte und über 17cm drei Punkte.



Seite 10

Takt/Zählzeiten wird wie folgt verändert:

- | | | |
|---|---------|---|
| 3 | 9 – 12 | 2 Einbeinsprünge rechts und 2 Einbeinsprünge links mit Rückkreisdurchschlägen |
| 4 | 13 – 16 | 2 Einbeinsprünge rechts und 2 Einbeinsprünge links mit Rückkreisdurchschlägen |

3. Sportspiele wird wie folgt geändert:

3. Sportspiele

Spielfähigkeitstest

Testbeschreibung: Überprüfung der Spielfähigkeiten in einem selbstgewählten der folgenden Sportspiele:

Basketball:

Spiel 3 : 3 auf einen Korb mit Wechsel der Angriffs- und Abwehrfunktion (ca. 10 min.)

Handball:

Spiel 5 : 5 auf ein Tor mit Wechsel der Angriffs- und Abwehrfunktion (ca. 10 min.)

Fußball:

Spiel 3 : 3 auf dem Kleinfeld (ca. 10 min.)

Volleyball:

Spiel 3 : 3 auf verkleinertem Feld, 4,5 m x 12 m (ca. 10 min.)

Bewertung:

- 3 Punkte: Variabilität in der Umsetzung unterschiedlicher gruppentaktischer Handlungen in Angriff und Abwehr.
Motorische Grundleistung und Variabilität in der Anwendung der spieltechnischen Fertigkeiten in Angriff und Abwehr.
- 2 Punkte: Motorische Grundleistung und situative Anwendung der spieltechnischen Fertigkeiten in Angriff und Abwehr.
(Psycho – physische Handlungskompetenz bei der Umsetzung der elementaren technisch – taktischen Spielfertigkeiten).
- 1 Punkt: Beherrschen der motorischen Grundfertigkeiten (Ballabgabe, Ballannahme, Dribbling, Torwurf, Torschuss, Korbwurf, oberes und unteres Zuspiel, Aufschlag) und deren Anwendung im Spiel.